



CDU Lüdenscheid | Friedrichstr. 21 | 58507 Lüdenscheid

Stadt Lüdenscheid
- Jugendhilfeausschuss -
Frau Tanja Tschöke (Vorsitzende)

per E-Mail

Lüdenscheid, 8. November 2022

Energiekosten-Unterstützung: Förderung Freier Träger der Kinder- und Jugendarbeit

Sehr geehrte Frau Tschöke,
liebe Tanja,

unter dem o. g. - bereits feststehenden - Tagesordnungspunkt bitten wir zusätzlich um die Aufnahme des folgenden Antrags in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15. November 2022.

ANTRAG zur Anpassung der Dynamisierung

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bei den Zuschüssen für die Freien Träger der Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans (Produkt 06.02.01 in den Haushaltsjahren 2023 ff. einen angemessenen Inflationsausgleich vorzunehmen (z. B. Dynamisierung um sechs Prozent p. a. oder angepasstes Modell nach dem KJFP NRW - siehe unten).

Für die Haupt- und Finanzausschuss-Sitzung am 28. November legt die Verwaltung einen Beschluss-Vorschlag vor, der die gesetzlichen Vorgaben erfüllt.

BEGRÜNDUNG

Um steigenden Gehalts- und Sachkosten bei Freien Trägern zu begegnen, werden die Zuschüsse aktuell jährlich um jeweils 2,6 Prozent dynamisiert.

Die gesetzliche Grundlage hierfür ist §74 SGB VIII, Absatz 5, Satz 2. Danach sind bei der Förderung gleichwertiger Maßnahmen der freien und öffentlichen Jugendhilfe dieselben Grundsätze und Maßstäbe anzuwenden wie bei der Finanzierung der Maßnahmen der öffentlichen Jugendhilfe.

Aus diesem Grund muss für die kommenden Jahre ein neuer, auskömmlicher Faktor gefunden/festgelegt werden, der den Mehraufwand abdeckt und die gleiche Finanzierung der Träger sicherstellt.

In der Dynamisierung des Kinder- und Jugendförderplans NRW sind neben den Tarifsteigerungen (in den kommenden Jahren sind höhere Abschlüsse zu erwarten) vor allem die Verbraucherpreise für Energie berücksichtigt.



"Die jährliche Dynamisierung des Kinder- und Jugendförderplans ab dem Haushaltsjahr 2019 ermittelt sich zu acht von zehn Teilen aus der Tarifsteigerung des TV-L (West) und zu zwei von zehn Teilen aus der **Verbraucherpreisentwicklung für Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe** gemäß des Verbraucherpreisindex für Deutschland des Statistischen Bundesamtes. Zugrunde gelegt werden im Jahr der Haushaltsaufstellung die jeweils aktuellsten vorliegenden Daten." ([Quelle, Seite 3 unten](#)).

Im Öffentlichen Dienst (TV-L) ist zuletzt eine Nullrunde vereinbart worden (<https://oeffentlicher-dienst.info/tv-l/allg/>).

Bei den Verbraucherpreisen hat sich im September eine Steigerung von 46,5 Prozent zum Vorjahr ergeben; es ist davon auszugehen, dass diese Steigerung Bestand haben wird bzw. noch weiter steigt: <https://www.it.nrw/statistik/eckdaten/energiepreise-nrw-1963>

Hieraus würde sich die folgende Beispiel-Berechnung ergeben:

Anteil	Kostenart	Steigerung	GESAMT
8 v. 10	Tarifsteigerung ÖD TV-L (West)	0 %	9,3 %
2 v. 10	Verbraucherpreise Wohnung + Energie	46,5 %	

Neben einer aktuell dringend notwendigen Einmal-Zahlung ist es notwendig, die gestiegenen Kosten auch durch eine angemessene Dynamisierung der Zuschüsse abzubilden. So wird es Freien Trägern auch auf Dauer ermöglicht, ihren Aufgaben mit der entsprechenden Finanzausstattung nachzukommen.

Mit freundlichem Gruß

gez.
Oliver Fröhling
(Vorsitzender der CDU Fraktion)

gez.
Christoph Weiland
(Geschäftsführer der CDU Fraktion)